Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein

EWKG 2021
Anzeige

Anzeige Eigentümer*in zu den Erfüllungsoptionen nach § 9 EWKG

Hinweis: Diese Vorlage dient zur Erfüllung der Anzeigepflicht und ist der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin / dem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger vor Beginn der Umsetzung einzureichen. Mit der Novelle des EWKG wurde eine Nutzungspflicht von Erneuerbaren Energien (EE) in der Wärmeversorgung des Gebäudebestandes eingeführt. Konkret müssen ab 1. Juli 2022 beim Austausch oder nachträglichen Einbau einer Heizungsanlage in Gebäuden, die älter als 2009 sind, mind. 15 % des jährlichen Wärmeenergiebedarfs durch EE gedeckt werden.

Allgemeine Angaben zum Eigentümer

Name Vorname

Straße und Hausnummer Postleitzahl Ort

Anschrift des Gebäudes (für das der Nachweis geführt wird)

Straße und Hausnummer Postleitzahl Ort

Bitte zutreffende Angaben ankreuzen und entsprechende Werte eintragen.

Wird das Gebäude* durch mehrere Heizungsanlagen mit Wärme versorgt? Ja ☐ Nein ☐

Grunddaten des Gebäudes (für das der Nachweis geführt wird)

Baujahr des Gebäudes Wohngebäude ☐ _____ m^2 Wohnfläche Nichtwohngebäude ☐ _____ m^2 Nettogrundfläche

Geplante Erfüllungsoption/en zur Nutzung Erneuerbarer Energien ankreuzen (weiße Felder):

Erfüllungsoptionen	ergänzende Anforderungen	Technikbeispiele	Wohngebäude		Nichtwohngebäude		Verwendungsnachweis, weitere Informationen
			vollständige Erfüllung	anteilige Erfüllung und Kombination	vollständige Erfüllung	anteilige Erfüllung und Kombination	
Solarthermie		Solarthermie-anlage	☐	☐	☐	☐	>> 1
Anschluss an Wärmenetz			☐		☐		>> 2
Biogas	Beimischung über Bezugsvertrag	Brennwertkessel, BHKW, KWK	☐	☐	☐	☐	>> 3
Bioöl			☐	☐	☐	☐	>> 4
Biomasse-Zentralheizung		Pelletkessel, Hackschnitzel- / Scheitholzkessel	☐		☐		>> 5
Einzelraumfeuerung	mind. 30 % der Wohnfläche u. 90 Tage beheizt	Pelletofen, Holzofen	☐	☐			>> 6
Wärmepumpe			☐		☐		>> 7
sonstige technische Option		Abwärme, Lüftung, Brenn-stoffzelle,Strom-direktheizung	☐	☐	☐	☐	>> 8

*2: Die anteilige Erfüllung kann zu einem Drittel (5 %) durch Kombination mit gebäudeindividuellem energetischen Sanierungsfahrplan (ISFP) erfolgen.

Ort, Datum Unterschrift Eigentümer*in

Bestätigung der Erfüllung der Anzeigepflicht

Ort, Datum Unterschrift der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin / des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers

*: Wohngebäude sind Gebäude, die nach ihrer Zweckbestimmung mindestens zur Hälfte dem Wohnen dienen, einschließlich Wohn-, Alten- und Pflegeheime sowie ähnliche Einrichtungen, die zum dauerhaften Wohnen bestimmt sind (§ 2, Nr. 21 EWKG). Nichtwohngebäude sind Gebäude, die nicht unter § 2 Nr. 11 EWKG fallen.

Solarthermische Anlage
Nachweis nach § 9 EWKG

Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin / dem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger innerhalb von 12 Monaten vorzulegen.

Der Nachweis ist von der Eigentümerin / vom Eigentümer auszufüllen und zu unterschreiben.

Anschrift des Gebäudes (für das der Nachweis geführt wird)

Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort	Baujahr

Solarthermie - Wohngebäude und Nichtwohngebäude

Hinweis: Bitte zutreffende Angaben ankreuzen und entsprechende Werte eintragen.

☐ m^2 bereits installierte Kollektorfläche (Aperturfläche !)

A. Erfüllungsnachweis für Wohngebäude

Hinweis: Die zur vollständigen Erfüllung des EWKG erforderliche Kollektorfläche errechnet sich pauschal durch Multiplikation der Wohnfläche mit dem Faktor 0,05 (Ein- und Zweifamilienhäuser mit maximal zwei Wohnungen) oder 0,04 (Mehrfamilienhäuser mit mehr als zwei Wohnungen).

☐ Anzahl der Wohnungen

Berechnung:

☐ *x 0,05 (oder 0,04 für Mehrfamilienhäuser)* = ☐ *m^2 erforderliche Kollektorfläche*

Wohnfläche (in m^2)

1. Wenn die bereits installierte Kollektorfläche mindestens der erforderlichen Kollektorfläche entspricht, sind die Anforderungen des EWKG vollständig erfüllt. ☐

2. Wenn die bereits installierte Kollektorfläche kleiner als die erforderliche Kollektorfläche ist, sind die Anforderungen des EWKG anteilig erfüllt (Erfüllungsgrad kleiner als 15 %). ☐

$$\textbf{Erfüllung in \%} = \frac{\text{installierte Kollektorfläche } (m^2)}{\text{erforderliche Kollektorfläche } (m^2)} = \frac{\square}{\square} \times 100\% = \square\ \%$$

Erfüllungsgrad = Erfüllung in % ☐ **x 0,15 =** ☐ **%**

Hinweis: Ist der Wert des Erfüllungsgrads kleiner als 15 %, so ist dieser fehlende Anteil durch eine weitere Maßnahme z. B. einen individuellen Sanierungsfahrplan zu erfüllen.

B. Erfüllungsnachweis für Nichtwohngebäude ☐

Durch die installierte Kollektorfläche werden mindestens 15 Prozent des Wärmeenergiebedarfs gedeckt.

Konkrete Erfüllung durch Nachweis:

Ort, Datum	Unterschrift der Eigentümerin / des Eigentümers

Hinweis: Ordnungswidrig handelt, wer der Pflicht nach § 9 Absatz 1 EWKG in Verbindung mit den Absätzen 4 bis 8 nicht innerhalb von 12 Monaten nach Inbetriebnahme der neuen Heizungsanlage nachkommt.

(:K * 21
2- 1E 7 =

Anschluss an ein Wärmenetz
Nachweis nach § 9 EWKG

Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin / dem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger innerhalb von 12 Monaten vorzulegen.

Der Nachweis ist von der Eigentümerin / vom Eigentümer auszufüllen und zu unterschreiben.

Anschrift des Gebäudes (für das der Nachweis geführt wird)

Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort	Baujahr

Anschluss an ein Wärmenetz - Wohngebäude und Nichtwohngebäude

Hinweis: Bitte zutreffende Angaben ankreuzen und entsprechenden Wert eintragen.

Hinweis: Bei einem Anschluss an ein Wärmenetz muss zur Erfüllung der Pflicht eine der drei unten genannten Anforderungen an das Wärmenetz erfüllt sein.

Das Gebäude ist an eine Wärmenetz angeschlossen und deckt daraus

den jährlichen Wärmeenergiebedarf zu: ☐ % (vollständig entspricht 100 %)

A. Das Gebäude ist an ein Wärmenetz angeschlossen und mindestens 15% der aus dem Netz genutzten Wärme stammen aus Erneuerbaren Energien. ☐

B. Die vom Wärmenetz verteilte Wärme besteht **nicht** zu mindestens 15% aus Erneuerbaren Energien. Das Wärmeversorgungsunternehmen des Wärmenetzes hat aber einen **Dekarbonisierungsfahrplan** erstellt. ☐

C. Das Wärmenetz weist einen **Primärenergiefaktor** von maximal 0,7 auf. ☐

Ort, Datum	Unterschrift der Eigentümerin/ des Eigentümers

Hinweis: Ordnungswidrig handelt, wer der Pflicht nach § 9 Absatz 1 EWKG in Verbindung mit den Absätzen 4 bis 8 nicht innerhalb von 12 Monaten nach Inbetriebnahme der neuen Heizungsanlage nachkommt.

Gasförmige Biomasse - z.B. Biogas
Nachweis nach § 9 EWKG

Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin / dem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger innerhalb von 12 Monaten vorzulegen.
Die Bestätigungen zu den zeitlich nachfolgenden Abrechnungen sind jeweils fünf Jahre aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen.
Der Nachweis ist von der Eigentümerin / vom Eigentümer auszufüllen und zu unterschreiben.

Anschrift des Gebäudes (für das der Nachweis geführt wird)

Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort	Baujahr

Gasförmige Biomasse
Wohngebäude und Nichtwohngebäude

Hinweis: Bitte zutreffende Angaben ankreuzen und entsprechende Werte eintragen.

Erfüllungsnachweis nach § 9 Absatz 6 EWKG

☐ Der neue Gasliefervertrag beginnt ab ☐

☐ Ich sichere zu, dass das gelieferte Gas einen biogenen Anteil erhält und ich dies auch künftig auf Anforderung nachweisen kann.
Der biogene Anteil im gelieferten Gas beträgt: ☐ %

☐ Die gasförmige Biomasse entspricht den Voraussetzung des § 40 Absatz 3 Nummer 2 Gebäude-Energiegesetz (GEG). (Erklärung: Anerkannt wird der Einsatz von aus dem Netz bezogener gasförmiger Biomasse nur mit Nachweisführung über das Massebilanzverfahren gemäß den Vorgaben des GEG.)

1. Es wird eine gasbetriebene Heizanlage (Gas mit biogenem Anteil) betrieben, mit der die Anforderungen des EWKG **<u>vollständig</u>** erfüllt werden (Beimischungsquote 15 %). **oder** ☐

2. Es wird eine gasbetriebene Heizanlage (Gas mit biogenem Anteil) betrieben, mit der die Anforderungen des EWKG **<u>anteilig</u>** erfüllt werden (Beimischungsquote **kleiner als 15 %**). ☐ ☐ % Anteil

Erfüllungsgrad (bitte immer angeben)

Die installierte gasbetriebene Heizanlage (Gas mit biogenem Anteil) erfüllt die Anforderungen des EWKG zu: ☐ %

Hinweise:
Der Erfüllungsgrad beträgt bei einer Beimischungsquote von 15 % = 100 %.
Bei anteiliger Erfüllung des EWKG (Beimischungsquote ist kleiner als 15 %) ist eine weitere Maßnahme zur Erfüllung der Nutzungspflicht erforderlich und mit ergänzendem Formular nachzuweisen.

Ort, Datum	Unterschrift der Eigentümerin/ des Eigentümers

Hinweis: Ordnungswidrig handelt, wer der Pflicht nach § 9 Absatz 1 EWKG in Verbindung mit den Absätzen 4 bis 8 nicht innerhalb von 12 Monaten nach Inbetriebnahme der neuen Heizungsanlage nachkommt.

Flüssige Biomasse - Bioöl
Nachweis nach § 9 EWKG

Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin / dem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger innerhalb von 12 Monaten vorzulegen. Die Bestätigungen zu den zeitlich nachfolgenden Abrechnungen sind jeweils fünf Jahre aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen. Der Nachweis ist von der Eigentümerin / vom Eigentümer auszufüllen und zu unterschreiben.

Anschrift des Gebäudes (für das der Nachweis geführt wird)

Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort	Baujahr

Bioöl - Wohngebäude und Nichtwohngebäude

Hinweis: Bitte zutreffende Angaben ankreuzen und entsprechende Werte eintragen.

☐ Ich sichere zu, dass das gelieferte Heizöl einen biogenen Anteil erhält und ich dies auch künftig auf Anforderung nachweisen kann

Der biogene Anteil im gelieferten Heizöl beträgt: ☐ %

☐ Die flüssige Biomasse erfüllt nach § 39 Absatz 3 Gebäude-Energiegesetz (GEG) die Anforderungen an einen nachhaltigen Anbau und eine nachhaltige Herstellung, die die Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung stellt.

1. Es wird ein Heizkessel mit Heizöl mit Bioölanteil betrieben, mit dem die Anforderungen des EWKG **vollständig** erfüllt werden. ☐

   oder

2. Es wird ein Heizkessel mit Heizöl mit Bioölanteil betrieben, mit dem die Anforderungen des EWKG **anteilig** erfüllt werden.Bei anteiliger Erfüllung des EWKG (Beimischungsquote ist **kleiner als 15 %**) ist eine zusätzliche Maßnahme für den Nachweis erforderlich. ☐ ☐ % Anteil

Erfüllungsgrad (bitte immer angeben)

Die installierte ölbetriebene Heizanlage (Heizöl mit biogenem Anteil) erfüllt die Anforderungen des EWKG zu: ☐ %

Hinweise:
Der Erfüllungsgrad beträgt bei einer Beimischungsquote von 15 % = 100 %.
Bei anteiliger Erfüllung des EWKG (Beimischungsquote ist kleiner als 15 %) ist eine weitere Maßnahme zur Erfüllung der Nutzungspflicht erforderlich und mit ergänzendem Formular nachzuweisen.

Ort, Datum	Unterschrift der Eigentümer*in

Hinweis: Ordnungswidrig handelt, wer der Pflicht nach § 9 Absatz 1 EWKG in Verbindung mit den Absätzen 4 bis 8 nicht innerhalb von 12 Monaten nach Inbetriebnahme der neuen Heizungsanlage nachkommt.

(:K * 21
5 - +O / =

Feste Biomasse / Holz-Zentralheizung
Nachweis nach § 9 EWKG

Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin / dem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger innerhalb von 12 Monaten vorzulegen.

Der Nachweis ist von der Eigentümerin / vom Eigentümer auszufüllen und zu unterschreiben.

Anschrift des Gebäudes (für das der Nachweis geführt wird)

Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort	Baujahr

Feste Biomasse
Holz-Zentralheizung - Wohngebäude und Nichtwohngebäude

Hinweis: Bitte zutreffende Angaben ankreuzen und entsprechende Werte eintragen.

Angaben zum Brennstoff:

☐ Hackschnitzel **oder** ☐ Scheitholz
oder
☐ Holzpellets **oder** ☐ anderer Brennstoff

A. Zentraler Heizkessel

Hinweis: Deckt der mit fester Biomasse betriebene zentrale Heizkessel mindestens 15 % des jährlichen Wärmeenergiebedarfs, sind die Anforderungen des EWKG vollständig erfüllt. Eine anteilige Erfüllung kann angerechnet werden.

1. Es wird ein zentraler Heizkessel mit fester Biomasse betrieben, der den jährlichen Wärmeenergie-bedarf zu mehr als 15 % deckt und damit die Anforderungen des EWKG vollständig erfüllt (Erfüllungsgrad = 100 %). ☐
2. Bei anteiliger Erfüllung des EWKG (kleiner als 15 %) ist eine zusätzliche Ersatzmaßnahme (z. B. Sanierungsfahrplan) erforderlich. ☐

oder

B. Mehrkesselanlage

Hinweis: Werden mehrere zentrale Heizkessel betrieben, so gilt das EWKG als erfüllt, wenn mindestens 15 % des jährlichen Wärmenergiebedarfs durch feste Biomasse gedeckt wird (vereinfachend wird aus der Summe der Kesselleistungen (Nennwärmeleistung) das Verhältnis der erzeugten Wärmemengen dieser Wärmeerzeuger ermittelt).

Nennwärmeleistung des neu installierten Biomassekessels ☐ kW

Summe der Leistungen aller Kessel (Mehrkesselanlage) ☐ kW

Es wird ein zentraler Heizkessel mit fester Biomasse betrieben, dessen Anteil an der gesamten installierten Nennwärmeleistung mindestens 15 % beträgt. Damit sind die Anforderungen des EWKG vollständig erfüllt. ☐

Ort, Datum	Unterschrift der Eigentümerin/ des Eigentümers

Hinweis: Ordnungswidrig handelt, wer der Pflicht nach § 9 Absatz 1 EWKG in Verbindung mit den Absätzen 4 bis 8 nicht innerhalb von 12 Monaten nach Inbetriebnahme der neuen Heizungsanlage nachkommt.

Einzelraumfeuerung
Nachweis nach § 9 EWKG

Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin / dem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger innerhalb von 12 Monaten vorzulegen.

Der Nachweis ist von der Eigentümerin / vom Eigentümer auszufüllen und zu unterschreiben.

Anschrift des Gebäudes (für das der Nachweis geführt wird)

Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort	Baujahr

Einzelraumfeuerung - Wohngebäude

Hinweis: Einzelraumfeuerungsanlagen sind Einzelöfen, die vorrangig einen einzelnen Raum beheizen (z.B. Wohnzimmer oder kleinere, offene Wohnungen), mit bspw. mit einem Pelletofen.
Die Einzelraumfeuerungsanlage muss die Anforderungen der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (1.BImSchV) erfüllen. Nicht zur Erfüllung der Nutzungspflicht gemäß § 9 EWKG ausreichend sind gelegentlich benutzte Feuerstätten - in der Regel weniger als 30 Tage in der Heizperiode 1.10. bis 30.4.) - und betriebsbereite, jedoch dauernd unbenutzte Feuerstätten.

Wohnfläche Gebäude ☐ **m²**

A. Es wird eine Einzelraumfeuerungsanlage an mehr als **90 Tagen** in der üblichen Heizperiode (1.10. bis 30.4.) betrieben und diese **beheizt mindestens 30%** der Wohnfläche. ☐

Die Einzelraumfeuerungsanlage beheizt eine Wohnfläche von ☐ m²

B. Die Einzelraumfeuerungsanlage ist mit einem **Wasserwärmeübertrager** ausgestattet und erfüllt damit die Anforderungen des EWKG vollständig. ☐

C. Ersatzweise anstelle der Anforderungen des Buchstaben A für den Betrieb von Einzelraumfeuerungsanlagen zur Deckung von **mindestens 15 %** des Wärmeenergiebedarfs (durch Rechnung oder Eigenerklärung nachzuweisen, z.B bei mehreren Feuerstätten) ☐

D. Ersatzweise anstelle der Anforderungen des Buchstaben A für den Betrieb von Einzelraumfeuerungsanlagen zur Deckung von **weniger als 15 %** des Wärmeenergiebedarfs (anteilige Erfüllung, durch Rechnung oder Eigenerklärung nachzuweisen, z.B. Beheizung von 25 bis 30% der Wohnfläche = 10% Erfüllungsgrad) ☐

Die Einzelraumfeuerungsanlage beheizt eine Wohnfläche von ☐ m²

Hinweis: Bei anteiliger Erfüllung des EWKG (Erfüllungsgrad kleiner als 15 %) ist eine weitere Maßnahme zur Erfüllung der Nutzungspflicht erforderlich und mit ergänzendem Formular nachzuweisen

Ort, Datum	Unterschrift der Eigentümerin / des Eigentümers

Hinweis: Ordnungswidrig handelt, wer der Pflicht nach § 9 Absatz 1 EWKG in Verbindung mit den Absätzen 4 bis 8 nicht innerhalb von 12 Monaten nach Inbetriebnahme der neuen Heizungsanlage nachkommt.

Wärmepumpe
Nachweis nach
§ 9 EWKG

Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin / dem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger innerhalb von 12 Monaten vorzulegen.
Der Nachweis ist von der Eigentümerin / vom Eigentümer auszufüllen und zu unterschreiben.

Anschrift des Gebäudes (für das der Nachweis geführt wird)

Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort	Baujahr

Wärmepumpe - Wohngebäude und Nichtwohngebäude

Elektrische Sole/Wasser-Wärmepumpen, Wasser/Wasser-Wärmepumpen oder Luft/Wasser-Wärmepumpen, die nach der Verordnung (EU) 813/2013 ordnungsgemäß in den Verkehr gebracht wurden **oder** ☐

elektrische Luft/Luft-Wärmepumpen, die nach der Verordnung (EU) 2016/2281 ordnungsgemäß in den Verkehr gebracht wurden **oder** ☐

gasbetriebene Sole-Wasser-Wärmepumpe, Wasser/Wasser-Wärmepumpen oder Luft/Wasser-Wärmepumpen, die nach der Verordnung (EU) 813/2013 ordnungsgemäß in den Verkehr gebracht wurden **oder** ☐

gasbetriebene Luft/Luft-Wärmepumpen, die nach der Verordnung (EU) 2016/2281 ordnungsgemäß in den Verkehr gebracht wurden**.** ☐

A. Wärmeversorgung wird vollständig durch Wärmepumpe gedeckt

Die Anforderungen des EWKG sind damit vollständig erfüllt. ☐

oder

B. Wärmeversorgung wird durch Wärmepumpe und mindestens einen weiteren Wärmeerzeuger gedeckt

Werden mindestens 15 % des jährlichen Wärmeenergiebedarfs durch Erneuerbare Energien in diesem Fall gedeckt, so sind die Anforderungen des EWKG vollständig erfüllt. ☐

Werden weniger als mindestens 15 % des jährlichen Wärmeenergiebedarfs durch Erneuerbare Energien in diesem Fall gedeckt, so sind die Anforderungen des EWKG nur anteilig erfüllt und eine weitere Maßnahme zur Erfüllung der Nutzungspflicht ist erforderlich und mit ergänzendem Formular nachzuweisen. ☐

Die Heizungsanlage erfüllt das EWKG in diesem Fall (nach Abschätzung) zu: _____ %
(Hinweis: Ein Erfüllungsgrad von 15 % des jährlichen Wärmeenergiebedarfs beträgt 100 %.)

Ort, Datum	Unterschrift der Eigentümerin / des Eigentümers

Hinweis: Ordnungswidrig handelt, wer der Pflicht nach § 9 Absatz 1 EWKG in Verbindung mit den Absätzen 4 bis 8 nicht innerhalb von 12 Monaten nach Inbetriebnahme der neuen Heizungsanlage nachkommt.

SH Schleswig-Holstein Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

Sonstige technische Optionen
Nachweis nach § 9 EWKG

Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin / dem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger innerhalb von 12 Monaten nach Inbetriebnahme der neuen Heizanlage vorzulegen.

Der Nachweis ist von der Eigentümerin / vom Eigentümer auszufüllen und zu unterschreiben.

Anschrift des Gebäudes (für das der Nachweis geführt wird)

Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort	Baujahr

Sonstige technische Optionen - Wohngebäude und Nichtwohngebäude

Hinweis: Bitte zutreffende Angaben ankreuzen und entsprechende Angaben eintragen.

Wird der Wärme- oder Kältebedarf des Gebäudes zukünftig durch

- **ei**n BHKW oder eine Brennstoffzelle gedeckt, so bitte auch bei Einsatz von Gas die Formblätter BIOGAS und ggf. iSFP (Sanierungsfahrplan) für den Nachweis ergänzend ausfüllen. ☐
- ein Luftheizungsprodukt (luftgeführtes Heizsystem z. B. kontrollierte Be- und Entlüftungsanlage)gedeckt, so sind die Anforderungen der Verordnung (EU) 2016/2281 einzuhalten. ☐
- ein Lüftungsgerät mit Wärmerückgewinnung (z. B. Wohnraumfüftungsanlage) gedeckt, so sind die Anforderungen der Verordnung (EU) 1253/2014 und die Anforderungen nach den Technischen Baubestimmungen Schleswig-Holstein (VV TB SH) einzuhalten. ☐
- Abwärme gedeckt, so sind folgende Anforderungen zu erfüllen: Die genutzte Abwärme wird im räumlichen Zusammenhang produziert deckt entweder mindestens15 % des Wärmeenergiebedarfs oder versorgt mindestens 50 % der Nutzfläche. ☐
- Alternativ: Die anerkannte Nutzung Erneuerbarer Energien kann auch durch Nutzung von daraus erzeugtem Strom in einer Stromdirektheizung erfolgen, wenn dadurch der Wärmeenergiebedarf zu mindestens 15 Prozent gedeckt wird. In dem Fall ist über einen Strombezugsvertrag oder durch eine Erzeugung im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit dem Gebäude gegenüber der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin oder dem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger nachzuweisen, dass ausschließlich Strom aus Anlagen zur Erzeugung von Erneuerbaren Energien zum Einsatz kommt. ☐

Hinweis: Bitte beschreiben Sie die Option zur Erfüllung der Nutzungspflicht.

Ort, Datum	Unterschrift der Eigentümerin / des Eigentümers

Hinweis: Ordnungswidrig handelt, wer der Pflicht nach § 9 Absatz 1 EWKG in Verbindung mit den Absätzen 4 bis 8 nicht innerhalb von 12 Monaten nach Inbetriebnahme der neuen Heizungsanlage nachkommt.

Sanierungsfahrplan
Nachweis nach § 9 EWKG

Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin / dem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger innerhalb von 12 Monaten nach Inbetriebnahme der Heizanlage vorzulegen.

Der Nachweis ist von der Eigentümerin / vom Eigentümer auszufüllen und zu unterschreiben

Anschrift des Gebäudes (für das der Nachweis geführt wird)

Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort	Baujahr

Sanierungsfahrplan - Wohngebäude und Nichtwohngebäude

Hinweis: Bitte zutreffende Angabe ankreuzen und entsprechendes Erstellungsdatums des Sanierungsfahrplans eintragen

(Der Sanierungsfahrplan ist diesem Nachweis hinzuzufügen).

Es wurde ein Sanierungsfahrplan erstellt am: ☐

Der Sanierungsfahrplan ist der zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin oder dem zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger vorzulegen.

Vorgangsnummer: ☐

Der Sanierungsfahrplan wird im Rahmen des EWKG anteilig mit einer Erfüllung der Pflicht in Höhe von 5 % angerechnet.

Einverständniserklärung

Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten und die Daten meines Gebäudes zum Zwecke der statistischen Auswertung an das ***Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur (MEKUN) Schleswig-Holstein*** *weitergegeben werden. Diese Erklärung erfolgt freiwillig.* ☐

Ort, Datum	Unterschrift der Eigentümerin/ des Eigentümers

Hinweis: Ordnungswidrig handelt, wer der Pflicht nach § 9 Absatz 1 EWKG in Verbindung mit den Absätzen 4 bis 8 nicht innerhalb von 12 Monaten nach Inbetriebnahme der neuen Heizungsanlage nachkommt.

(:K * 21
10 - (1 7FALLEN
6 H L1WYI-R1Q

Entfallen der Nutzungspflicht Nachweis nach § 9 EWKG in Verbindung mit der Verordnung zu § 9 EWKG

Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin / dem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger vorzulegen.

Der Nachweis ist von der Eigentümerin / vom Eigentümer auszufüllen und zu unterschreiben.

Anschrift des Gebäudes (für das der Nachweis geführt wird)

Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort	Baujahr

Entfallen der Nutzungspflicht - Wohngebäude und Nichtwohngebäude

Hinweis: Bitte zutreffende Angaben ankreuzen und entsprechende Angaben eintragen.

Die Nutzungspflicht entfällt nach § 9 EWKG,
da alle zur Erfüllung anerkannten Maßnahmen

☐ anderen öffentlich-rechtlichen Pflichten widersprechen

oder

☐ technisch oder baulich unmöglich sind

oder

☐ bei Erfüllung und Durchführung im Einzelfall wegen besonderer Umstände durch unverhältnismäßigen Aufwand oder sonstiger Weise zu unbilliger Härte führen:

- ☐ Die Wirtschaftlichkeitsberechnung eines Energieberaters hat ergeben, dass die Amortisation der günstigsten technisch realisierbaren Option erst nach über 20 Jahren möglich ist.
- ☐ Aufgrund der persönlichen oder betrieblichen Situation ist die günstigste technische Option nachweislich nicht finanzierbar:
- ☐ Sonstige Gründe

Hinweis: Bitte begründen Sie das Entfallen der Nutzungspflicht.

Achtung: Für das Entfallen der Nutzungspflicht sind die entsprechenden Nachweise ebenfalls mit einzureichen.

Ort, Datum	Unterschrift der Eigentümerin / des Eigentümers

Hinweis: Ordnungswidrig handelt, wer der Pflicht nach § 9 Abs. 1 in Verbindung mit den Absätzen 4 bis 8 nicht innerhalb von 12 Monaten nach Inbetriebnahme der neuen Heizungsanlage nachkommt.

Hinweis: Ein Entfallen der Nutzungspflicht kann nur so lange als angenommen gelten, solange die dargelegten Gründe fortbestehen. Sollte eine Änderung der maßgeblichen Umstände eintreten, so kann dies dazu führen, dass die Pflicht nach § 9 Abs. 1 zu erfüllen ist.